

VERHANDLUNGSSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG DES OBLEUTERATES

DATUM: 15. Dezember 2015

BEGINN: 14.04 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER:

Präsident DDr. VAN STAA

VP MATTLE

VP WERATSCHNIG MBA MSc

Klubobmann Abg. Mag. WOLF

Klubobmann Abg. REHEIS

Klubobmann Abg. Mag. MAIR

Klubobmann Abg. DI LINDENBERGER

Klubobfrau Abge. Dr.ⁱⁿ HASELWANTER-SCHNEIDER

LANDTAGSDIREKTION:

Landtagsdirektor Dr. HOFBAUER

Mag.^a FISCHLER

Herr SPRENGER

Fr. WEHINGER

KLUBBEDIENSTETE:

Mag. Dr. ÜBERBACHER (*FPÖ-Landtagsklub*)

LANDESBEDIENSTETE:

Dr. RANACHER

ENTSCHULDIGT:

Klubobmann Abg. FEDERSPIEL

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag betreffend Parteienfinanzierung. Dazu würden Stellungnahmen von Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, Univ.-Prof. DDr. Hubert Sickinger und Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer vorliegen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass ihm von den Klubmitgliedern des impuls-tirol-Landtagsklubs ein Schreiben zugegangen sei, wonach alle dem Abg. DI Lindenberger die Antragsberechtigung für die Parteienförderung entzogen hätten. Impuls-tirol habe die Bevollmächtigung des Abg. DI Lindenberger widerrufen.

Der Abg. DI Lindenberger wirft ein, dass man korrekterweise sagen müsste, dass es die Abgeordneten widerrufen hätten. Im Parteienfinanzierungsgesetz sei es so geregelt, dass einer ermächtigt werden müsse bis auf Widerruf. Das gelte für die gesamte Legislaturperiode.

Dr. Ranacher weist darauf hin, dass nicht geregelt sei, dass jemand ermächtigt werde bis auf Widerruf, sondern diese Ermächtigung gelte, solange der Landesregierung nicht eine abweichende, schriftliche Ermächtigung durch die Mehrheit der betreffenden politischen Partei zuzuordnenden Landtagsabgeordneten vorgelegt werde. Es stelle sich da die Frage, wer jetzt statt dem Abg. DI Lindenberger ermächtigt sei. Sonst habe die Mitteilung rechtlich keine Wirkung, auf das wolle er hinweisen, weil das Gesetz vorsehe, dass die Ermächtigung auszutauschen sei.

Der Abg. DI Lindenberger wirft ein, dass das auch nur Informationscharakter gehabt habe.

Auf die Frage des Abg. Reheis, ob vorwärts den Antrag auf Parteienförderung fristgerecht mit 15. Dezember gestellt habe, teilt der Vorsitzende mit, dass er das nicht wisse.

Er bringt den Anwesenden ein Schreiben von impuls-tirol zur Kenntnis (*Anlage*), das er Dr.ⁱⁿ Hintermüller und der Landesregierung zur Kenntnis bringen werde.

Er verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen von Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, Univ.-Prof. DDr. Hubert Sickinger und Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer. Die Stellungnahme von Univ.-Prof. DDr. Mayer habe er erst heute erhalten und gelesen. Er persönlich sei der Rechtsansicht von Univ.-Prof. Dr. Wimmer und Univ.-Prof. DDr. Sickinger. Aber entscheiden würden das ohnehin die Gerichte.

Der Abg. Reheis ersucht um eine Erläuterung der Stellungnahme des Landesverfassungsdienstes.

Dr. Ranacher teilt mit, dass man letztes Jahr von der Finanzabteilung mit der Rechtsfrage befasst worden sei und eine entsprechende amtsinterne Stellungnahme abgegeben habe. Diese Stellungnahme sei bekannt, er habe zu dieser nichts zu ergänzen. Es gebe unterschiedliche Rechtsauffassungen. Univ.-Prof. DDr. Sickinger ziele auf die politische Verantwortlichkeit ab, seitens des Verfassungsdienstes sehe man die Kontinuität über die Wählergruppe als ausschlaggebend. Die zwei Meinungen würden sich auch jeweils gegensätzlich in den Rechtsgutachten Univ.-Prof. Dr. Wimmer und Univ.-Prof. DDr. Mayer widerspiegeln. Das liege rechtlich am Tisch und mehr habe er dazu eigentlich nicht mitzuteilen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es wahrscheinlich eine Rechtsauseinandersetzung geben werde. Man sollte abwarten, wie die Entscheidungen allenfalls bei Gericht ausgehen würden und welche Aufträge der Gerichtshof dem Gesetzgeber erteile. Er sei der Meinung, dass zunächst kein Handlungsbedarf bestehe, weil auch vorweg eine Novellierung des Gesetzes diskutiert worden sei. In einem anhängigen Verfahren sollte man Gesetze nicht neu formulieren.

In der letzten Sitzung des Obleuterates sei ein Gegenbesuch im Thüringer Landtag im Frühjahr - im Zuge einer Sitzung des Landtages - vereinbart worden. Nunmehr seien zwei Terminvorschläge eingelangt, die beide nicht wahrgenommen werden könnten, da ein Termin unmittelbar vor den Gemeinderatswahlen und der zweite Termin beim März-Landtag sei. Er werde sich bemühen, mit der Thüringer Landtagskanzlei einen neuen Termin zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Föderalismus und Europäische Integration werde im Frühjahr einen Besuch in Luxemburg planen, wo man auch den Gerichtshof, Richterin Maria Berger besuchen werde. Man werde auch einen Termin bei EU-Richter Biltgen bekommen. Dieser werde auch dafür sorgen, dass man alle EU-Institutionen, auch Volksanwaltschaft, Bürgerbeauftragte usw. besuchen könne.



Tiroler Landtag

Landtagspräsident

Herrn
Klubobmann
DI Hans Lindenberger

DDr. Herwig van Staa

Telefon 0512/508-3000

Fax 0512/508-743005

herwig.vanstaa@tirol.gv.at

DVR:0059463

Schreiben von Rechtsanwälte Perktold & Partner an Dich betreffend Parteienförderung

Innsbruck, 30.12.2015

Sehr geehrter Herr Klubobmann,
lieber Hans!

Du hast mir das Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner vom 23.12.2015 übermittelt und um meine Stellungnahme dazu ersucht.

Ich habe heute mit dem Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Christian Ranacher, über die Rechtsfolgen des Mängelbehebungsauftrages gemäß § 13 Abs. 3 AVG durch die Finanzabteilung gesprochen.

Dr. Ranacher hat mir mitgeteilt, dass sich diese Mitteilung der Finanzabteilung darauf bezieht, dass derzeit keine Antragslegitimation durch den Parteiobmann von „vorwärts Tirol“, Herrn Hansjörg Peer, vorliegt und eine schriftliche Ermächtigung nur durch die Mehrheit die der politischen Partei „vorwärts Tirol“ zugeordneten Landtagsabgeordneten möglich ist.

Aus der rechtlichen Stellungnahme die ich als Landtagspräsident bei Univ.-Prof. Dr. Wimmer eingeholt habe und die ich auch allen Landtagsfraktionen zur Kenntnis gebracht habe, geht eindeutig hervor, dass es derzeit keine der Partei zugeordneten Landtagsabgeordneten gibt und der frühere bevollmächtigte und früherer Klubobmann von „vorwärts Tirol“, DI Hans Lindenberger, nicht mehr antragsberechtigt war und ist.

Die in dem Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner angeführte Vereinbarung zwischen der politischen Partei „vorwärts Tirol“ und dessen Klub (DI Lindenberger, Maria Zwölfer und Josef Schett) die mir seinerzeit ebenfalls zur Kenntnis gebracht wurde, war immer bezogen auf den „vorwärts Tirol“-Landtagsklub den es seit Februar 2015 nicht mehr gibt.

Unabhängig von diesem verwaltungsrechtlichen Verfahren wurde am 17. Dezember 2015 mit dreiviertel Mehrheit im Tiroler Landtag, bei Stimmenthaltung des „impuls Tirol“-Landtagsklubs, in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Herrn DDr. Herbert Sickinger, das von der Landesregierung auf Beschluss des

Tiroler Landtages in Auftrag gegeben wurde, der Landesregierung aufgetragen, keine Auszahlung der Parteienförderung an „vorwärts Tirol“ vorzunehmen.

Die Antragsteller dieses dringlichen Antrages haben in ihrer Wortmeldung zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Beschluss um eine authentische Interpretation des Parteienförderungsgesetzes handelt.

Zu dem im Schreiben der Rechtsanwälte Perktold & Partner angeführten Vorwurf der „Mutwilligkeit“ bzw. „geradezu absichtlicher Schadenszufügung“ kann ich angesichts der erfolgten Beschlüsse des Landtages und aller mir zugemittelten Unterlagen nicht erkennen, da die Abgeordneten DI Lindenberger, Zwölfer und Schett alle diesbezüglichen Schriftstücke immer mir als Präsident des Landtages zur Kenntnis gebracht haben und immer alles unternommen haben, um ein gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen.

Darüber hinaus haben sich die genannten Abgeordneten auch beim Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2015 der Stimme enthalten, obwohl hier keine Befangenheit vorgelegen wäre, was mir auch von anderer Stelle bei der Vorbereitung dieser Landtagssitzung bestätigt wurde.

Bezüglich allfälliger straf-, zivil- und verwaltungsrechtlicher Verantwortung seitens der genannten Abgeordneten verweise ich auf die Stellungnahme des em. O. Univ.-Prof. Dr. Norbert Wimmer, Seite 4 und 5, c) „Erzwingung der Antragstellung“.

Ich selbst, sowie andere Fraktionen des Tiroler Landtages, teilen die von em. O. Univ.-Prof. Wimmer vertretene Feststellung.

Abschließend, lieber Hans, ersuche ich Dich, den am 17. Dezember 2015 beschlossenen Dringlichkeitsantrag, sowie das von der Landesregierung eingeholte Rechtsgutachten, wie auch die vom Tiroler Landtag eingeholte Stellungnahme Prof. Wimmers, der Partei „vorwärts Tirol“ zur Kenntnis zu bringen.

Mit besten Grüßen

